

Die Gemeindeversammlung auf Sparkurs

Voranschlag genehmigt – Steuererhöhung abgelehnt

Die Gemeindeversammlung vom vergangenen Montagabend genehmigte den Voranschlag der Einwohnergemeinde und der Regiebetriebe mit einem budgetierten Aufwand in Höhe von 32,5 Millionen Franken und voraussichtlichen Einnahmen von 29,9 Millionen Franken, lehnte jedoch die beantragte Erhöhung des Steuerfusses von 45% auf 50% der Staatssteuer ab. Weiter wurden das neue Reglement über die Wasserversorgung und der Quartierplan Rennbahn genehmigt und der Erheblicherklärung eines Antrages betr. einseitige Umfahrung der Dorfkirche zugestimmt.

Gemeindepräsident Fritz Brunner konnte über 600 Stimmberechtigte zur Budget-Gemeindeversammlung begrüßen, sowie die Schüler der Berufswahlklassen B, die eine lebhaft, diskussionsreiche Gemeindeversammlung miterleben konnten.

Nach der stillschweigenden Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Juni dieses Jahres erläuterte Gemeinderat Benjamin Meyer das neue Wasserreglement, das jenes aus dem Jahre 1962 ersetzen soll. Das neue Reglement bringt die Aufhebung des degressiven Wasserzinses, die Anpassung der Grundgebühr an die effektiven Kosten, und die Überwälzung der kantonalen Gebühren auf die Verbraucher.

Bauverwalter Max Thalmann skizzierte in einem fundierten Kurzreferat anhand von Tabellen die Entwicklung des Wasserverbrauchs sowie das Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag der Wasserkasse, das für 1975 mit einem Betriebsdefizit von rund 600'000 Franken rechnen lässt. Grundwassernutzungsgebühr, Ölwehrgeld und Abwasserreinigungsgebühr machen gegenwärtig mehr als die Hälfte des Wasserzinses aus. Die Anpassung der Anschlussgebühren und des Wasserzinses ist nach Auffassung des Gemeinderates unumgänglich geworden.

Namens der Gemeindegemeinschaft empfahl Vizepräsident Dr. Bernold Annahme des neuen Reglements über die Wasserversorgung.

Die Diskussion drehte sich lediglich um die Aggressivität des Wassers bzw. um Korrosionsschäden an Leitungen und Apparaten, für welche das Werk nicht verantwortlich gemacht werden kann. Laut Auskunft sind für Korrosionsschäden weniger die Beschaffenheit des Wassers, als zu geringe Wassergeschwindigkeit in den Hausanschlüssen und die Hausinstallationen verantwortlich.

Das neue Wasserreglement wurde schliesslich mit grossem Mehr bei vereinzelt Gegenstimmen beschlossen.

Die von Bauverwalter Thalmann vorgestellte Quartierplanung Rennbahn wurde gemäss dem Antrag des Gemeinderates und der Gemeindegemeinschaft mit grossem Mehr genehmigt. Das für die Bauherrschaft verbindliche Projekt sieht ein viergeschossiges Gebäude mit Café/Restaurant, Läden und Ausstellungsräumen im Erdgeschoss, Büros, Ateliers usw. in den Obergeschossen vor. Wohnungen dürfen nur für standortgebundenes Personal errichtet werden. Die Nutzung entspricht den Vorschriften der Wohn- und Geschäftszone. Dank unterir-

discher Parkierung wird Platz geschaffen für Grünanlagen und Bäume. Weiter ermöglicht das Projekt eine Verflüssigung des Verkehrs bei der Einmündung Birsfelderstrasse/St. Jakobstrasse. Ein Termin für die Verwirklichung dieses Projektes liegt noch nicht vor.

Unveränderter Steuerfuss

Die Beratung des Budgets der Einwohnergemeinde und die Festsetzung des Steuerfusses sollte die Versammlung während geraumer Zeit beschäftigen. Die Gemeindegemeinschaft schloss sich mit einer geringfügigen Änderung den Anträgen des Gemeinderates an. Dann hatte Finanzchef Fritz Graf die nicht leichte Aufgabe, den Voranschlag und die beantragte Erhöhung des Steuerfusses zu begründen. Er erinnerte erneut daran, dass das Steuergesetz von 1974 eine neue Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden brachte und dass bereits das Budget 1975 mit vielen Unbekannten über deren Auswirkungen behaftet war. Der Gemeinderat wollte die seinerzeitige Unsicherheit nicht zu Steuererhöhungen ausnützen, so dass der Steuerfuss auf 45% festgesetzt wurde, zusammen mit Frenkendorf der niedrigste im Kanton. Inzwischen lasse sich feststellen, dass die Steuereingänge pro 1975 die budgetierten Einnahmen nicht erreichen werden. Die festen Ausgaben für Besoldungen, Zinsen und Abschreibungen werden sich im kommenden Jahr auf etwa 15,5 Millionen Franken belaufen. Dem steht ein Gemeindesteuerertrag (bei einem Steuerfuss von 50% der Staatssteuer) von 14 Millionen Franken gegenüber. Nicht nur der Fehlbetrag von 2,6 Millionen wird durch Fremdkapital gedeckt werden müssen, sondern auch die 5 Millionen Franken für den aktivierten Neubau Schulhaus Kriegacker. Der Schuldenberg wird demnach weiter ansteigen.

In der Detailberatung brachte Pfarrer Zimmermann mehrere Anträge ein, so Fr. 30'000.- für die Freizeitbeschäftigung der Jugendlichen, Fr. 20'000.- zur Finanzierung eines Konzepts gegen Jugendarbeitslosigkeit, und Erhöhung um 15% des Gemeindebeitrages an die Jugendmusikschule, die alle deutlich abgelehnt wurden. Dabei konnte man den Eindruck gewinnen, dass nicht die geforderten Kredite an sich, sondern die eher ungeschickte Art wie Pfarrer Zimmermann seine Begehren vorbrachte zum negativen Entscheidführte.

Anlass zur Diskussion gab auch die beantragte Erhöhung des Schulgeldes in den Kindergärten um 100% auf Fr. 20.- pro Quartal, die als unsozial bezeichnet wurde. Gemeinderat Rolf Kilchenmann verwahrte sich gegen diesen Vorwurf und wollte die beantragte Erhöhung in den richtigen Proportionen gesehen haben: 100% sei wohl eine hohe Zahl, die Erhöhung des Schulgeldes von 10.- auf 20.- Franken pro Quartal sei jedoch keineswegs unsozial. Schliesslich stimmte die Versammlung einem Antrag von Frau Erb, Präsidentin der Kindergartenkommission zu, den Beitrag auf Fr. 10.- pro Quartal festzusetzen. Die Kostenexplosion in der Jugendmusikschule blieb nicht unerwähnt. Fritz Graf bezeichnete diese Institution als «Regiebetrieb», der sich an das Budget zu halten habe, während C. Th. Speiser, Mitglied der Jugendmusikschulkommision, den derzeitigen Schülerbestand von 660 als oberste Grenze betrachtet. Auf den abgelehnten Antrag Zimmermann haben wir bereits verwiesen. In der Gesamtabstimmung wurde dem Voranschlag mit grossem Mehr gegen einige wenige Gegenstimmen zugestimmt.

Aktive Freizeitbeschäftigung

hat jene Stimmbürgerin vordemonstriert, deren Strickarbeit während der Gemeindeversammlung ein gutes Stück weitergediehen ist.

Obschon mit dem Budget ein voraussichtlicher Gemeindesteuerertrag angenommen wurde, kam aus der Versammlungsmitte der Antrag, den Steuerfuss auf 45% der Staatssteuer zu belassen, was von verschiedenen Votanten unterstützt wurde. Die Argumente der Gegner einer Steuererhöhung: die Steuererträge werden voraussichtlich höher sein als budgetiert, der Antrag des Gemeinderates stützt sich nicht auf definitive Zahlen, es sind noch nicht alle Steuerrechnungen für das laufende Jahr gestellt worden, eine Steuererhöhung während der Rezession sei nicht sinnvoll, auch der Staat müsse sparen... Trotz Interventionen des Gemeindepräsidenten, des Finanzchefs, von Gemeinderat Ernst Schenk, den Mitgliedern der Gemeindekommission Dr. Bernold und Albert Miesch und anderer Votanten wurde die Erhöhung des Steuerfusses mit 207 gegen 327 Stimmen abgelehnt. Wenn nach diesem Entschluss die Optimisten recht behalten, werden die Gemeindeeinnahmen – auch ohne Steuererhöhung – den budgetierten Betrag erreichen. Behalten die Pessimisten recht, wird sich die Gemeindeforderung um eine weitere Million erhöhen.

Mit grossem Mehr wurde der Vorschlag der Fürsorgekasse genehmigt und der Steuerfuss für die Fürsorgesteuer auf 9% der Gemeindesteuer festgesetzt. Der Gemeinderat hatte ursprünglich eine Erhöhung von 7½% auf 8½% beantragt. Um die durch den niedrigeren Gemeindesteuerfuss zu erwartenden Mindereinnahmen der Fürsorgekasse auszugleichen wurde nach einer energischen Intervention von Helene Roth, von Departementsvorsteher Hans Ruesch und Dr. Bernold mit grossem Mehr der Erhöhung auf 9% zugestimmt.

Anstelle des turnusgemäss ausscheidenden Paul Hauser und des in die Gemeindekommission gewählten Thomas Wilde wurden auf Antrag der Gemeindekommission Kurt Tschudin (Vereinigung der Parteilosen) und Theo Siegrist (CVP) in die Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Auf welcher Seite um die Kirche?

Es ging gegen Mitternacht als die Gemeindeversammlung die Erheblicherklärung des Antrages Peter Aegerter betreffend einseitige Umfahrung der Dorfkirche behandeln konnte. Im generellen Bau- und Strassenlinienplan von 1965 ist eine einseitige Umfahrung der Kirche festgelegt um den durchgehenden Verkehr vom eigentlichen Kirchplatz fernzuhalten, wobei die Zufahrt zu den betroffenen Liegenschaften (Rebstock, Gemeindeverwaltung, Kirche) gewährleistet bleiben sollte.

Im Zusammenhang mit der Renovation der Dorfkirche wurde dieses Verkehrskonzept von den Fachspezialisten des Heimatschutzes in Frage gestellt, weil damit die Kirche ihre traditionelle Zentrumsfunktion einbüsse und allzustark mit den Bauten des Gemeindezentrums verbunden würde. Daraufhin wurde der zurzeit geltende Einbahnverkehr um die Kirche verwirklicht und die Strassen entsprechend ausgebaut.

Peter Aegerter möchte nun, dass die ursprünglich vorgesehene einseitige Umfahrung während einiger Monate versuchsweise eingeführt werde. Soziologische, kulturhistorische und verkehrstechnische Aspekte bewogen die Arbeitsgruppe pro Muttenz auf der Fussgängerzone zwischen Kirche und Gemeindezentrum zu beharren.

Gemeinderat und Gemeindekommission beantragte, die Erheblicherklärung dieses Antrages nicht zu beschliessen, da sich – nach Gemeinderat Fritz Durtschi – die gegenwärtige Lösung nicht schlecht bewährt habe. Der Gemeinderat habe zugunsten der Gestaltung des Platzes vor der Kirche auf sein ursprüngliches Konzept verzichtet und sich den Schlussfolgerungen der Fachkommission angeschlossen. Eine

Fussgängerzone lässt sich nur vor dem Nordeingang verwirklichen, da die Zu- und Wegfahrt (auch für Cars bei kirchlichen Feiern) gewährleistet bleiben muss. Peter Aegerter wurde von seinen Freunden von der Arbeitsgruppe pro Muttenz und einigen Parteilosen unterstützt, während es Benjamin Meyer als «vermessene» bezeichnete, die gegenwärtige Verkehrsführung als die «denkbar schlechteste» zu qualifizieren. Schliesslich wurde mit 222 gegen 198 Stimmen der Erheblicherklärung zugestimmt, so dass der Gemeinderat der nächsten Gemeindeversammlung einen diesbezüglichen Antrag stellen muss.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» nahm der Gemeinderat einen Antrag von Dr. Christian Frey betreffend Neufassung der Baurechtsverträge entgegen und wird dieses Thema der nächsten Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreiten. Inzwischen können noch einige rechtliche Fragen abgeklärt werden.

Es war 0.15 Uhr als Gemeindepräsident Fritz Brunner die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entlassen konnte. Durch diesen späten Schluss der Gemeindeversammlung wurden «post festum» einige Teilnehmer wegen Übertretung der Polizeistunde gebüsst – eine Art persönlichen Beitrages zur Milderung des Budgetdefizites...
-on.

M 4 19.12.75